



## Klienteninformation

Tschechische Republik  
30. November 2021

# Antivirus A und B

*Am 29. November 2021 hat die Regierung die Verlängerung von Antivirus A bis zum 28. Februar 2022 beschlossen und gleichzeitig Antivirus B für den Zeitraum vom 1. November 2021 bis zum 28. Februar 2022 reaktiviert.*

### Antivirus A

Im Rahmen von Antivirus A wird ein Kostenzuschuss geleistet an Arbeitgeber, welche für die Dauer der angeordneten Quarantäne oder Isolierung Lohnausgleichszahlungen an Arbeitnehmer tätigen. Antivirus A wurde nun bis zum 28. Februar 2022 verlängert.

Die Höhe des Kostenzuschusses beträgt 80 % der Lohnausgleichsauszahlung (inkl. Arbeitgeberbeiträge) bis zu einem Höchstbetrag von 39 000 CZK pro Arbeitnehmer und Monat.

### Antivirus B

Rückwirkend vom 1. November 2021 bis zum 28. Februar 2022 kann auch das Programm Antivirus B in Anspruch genommen werden, das ursprünglich am 31. Mai 2021 endete.

Antivirus B unterstützt Arbeitgeber, welche von den Auswirkungen der COVID – Pandemie beispielsweise durch einen Rückgang des Absatzes oder durch Engpässe bei Zulieferungen betroffen sind.

Dem Arbeitgeber wird ein Betrag in Höhe von 60% der ausbezahlten Lohnentschädigung (einschließlich der Arbeitgeberbeiträge) bis zu einem Höchstbetrag von 29.000 CZK pro Arbeitnehmer und Monat erstattet.

### Sonstige Bedingungen

Die Regierung hat außerdem beschlossen, die Laufzeit des gesamten Antivirus-Programms bis zum 30. Juni 2022 zu verlängern. Während der Laufzeit der Regelung kann die Regierung den Zeitraum der Kostenanerkennung im Rahmen dieser Programme verlängern oder neue Zeiträume festlegen. Zusätzlich hat die Regierung nun die Möglichkeit, die Gewährung von Zuschüssen vorübergehend auszusetzen, bis die Mittel für die Durchführung des Programms gesichert werden, falls diese ausgeschöpft sind.

Darüber hinaus wurde als späteste Frist für den Abschluss einer Vereinbarung über die Gewährung eines Zuschusses aus dem Antivirusprogrammes zwischen dem Arbeitsamt der Tschechischen Republik und dem Arbeitgeber der 28. Februar 2022 festgelegt.

Die übrigen Bedingungen für die Gewährung der Zuschüsse bleiben unverändert.

Für Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

**IVA TOLDE**

**Leiterin der Personalverrechnungsabteilung**

**T: +420 224 800 422**

**[iva.tolde@auditor.eu](mailto:iva.tolde@auditor.eu)**

Die in dieser Publikation veröffentlichten Angaben haben nur einen informativen Charakter und ersetzen keinesfalls eine Rechts-, Wirtschafts- oder Steuerberatung. Für die Beratung sind Kenntnisse über den konkreten Fall, sowie eine Beurteilung aller relevanten Umstände erforderlich. Für Entscheidungen, die der Leser dieser Publikation auf Grund der hierin angeführten Informationen selbst trifft, können wir keine Verantwortung übernehmen.



*For more than 30 years on the  
Czech market.*

### Kontakten

Mag. Georg Stöger

**Internationales Steuerrecht**

Marie Haasová

**Tschechisches Handelsrecht  
und Rechnungslegung**

Ing. Jan Šimerka

**Wirtschaftsprüfung, IFRS**

Ing. Marta Prachařová

**Tschechisches Steuerrecht**

Iva Tolde

**Personal – und  
Lohnverrechnung**

**Kanzlei Prag**

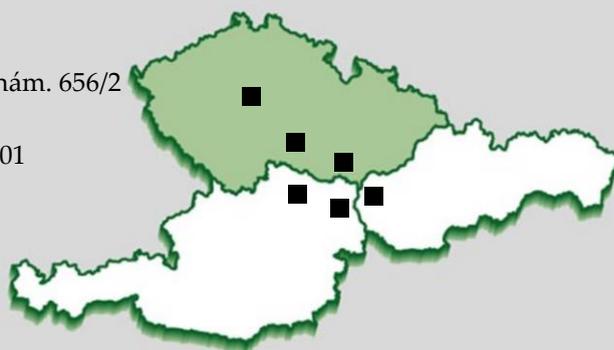
Haštalská 6  
110 00 Praha 1  
T: +420 224 800 411

**Kanzlei Brünn**

Palác JALTA  
Dominikánské nám. 656/2  
602 00 Brno  
T: +420 542 422 601

**Kanzlei Pelhřimov**

Masarykovo nám. 30  
393 01 Pelhřimov  
T: +420 565 502 502



PRAG ■ PELHŘIMOV ■ BRÜNN ■ BRATISLAVA ■ WIEN ■ HORN

[www.auditor.eu](http://www.auditor.eu)

An independent member of UHY International, an association of independent accounting and consulting firms